

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Universität Hamburg unterstützt Sie dabei, Beruf und Familie in Balance zu bringen.

Eine Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist das Bindungsmanagement während Elternzeit und familienbedingter Beurlaubung, auch zur Pflege von Angehörigen. Zum Bindungsmanagement gehört eine gute Vorbereitung der Beurlaubungsphase, eine aktive Anbindung an die Universität und ein sorgfältig geplanter Wiedereinstieg.

Dieses Faltblatt soll Ihnen helfen, Ihren beruflichen Wiedereinstieg rechtzeitig zu planen.

Vor Ihrer Beurlaubung

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Besprechung mit Ihrer Vorgesetzten bzw. Ihrem Vorgesetzten

Beginn und Dauer Ihrer Beurlaubung

- ob und unter welchen Bedingungen Sie an Ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren können
- die gemeinsame Benennung einer Person, die während Ihrer Beurlaubung im Sinne einer Patenschaft Kontakt zu Ihnen hält, um Sie regelmäßig und zuverlässig über alle Änderungen an Ihrem Arbeitsplatz z.B. fachlicher, personeller oder rechtlicher Art zu informieren
- die Möglichkeiten Kontakt zu halten und sich weiterhin aktiv zu beteiligen, z.B. in Bezug auf Forschung und Lehre

ob Sie während Ihrer Beurlaubung

- Ihren Intranet- bzw. FHH-Portal-Zugang behalten können
- Informationen zum universitären Geschehen und zu Veranstaltungen, wie z.B. Fachveranstaltungen, Ausflügen, Jubiläen, erhalten wollen
- Klären Sie die Übergabe Ihres Arbeitsbereiches
- Wenn Sie sich mindestens 12 Monate beurlauben lassen, muss Ihre Vorgesetzte bzw. Ihr Vorgesetzter eine Anlassbeurteilung verfassen. *

* Nur für Angehörige des Technischen und Verwaltungspersonals

Besprechung und Antragstellung in Referat 64 Personalreferat sowie Referat 73 (zuständig für Drittmittelbeschäftigte)

➤ Angabe des Grundes und der Dauer Ihrer gewünschten Beurlaubung, besprechen von Unklarheiten; Ihre Fragen zum Antrag und arbeitsrechtlicher oder vertraglicher Art werden dort gerne beantwortet wie zum Beispiel:

- Beginn, Dauer sowie Verlängerungsmöglichkeiten Ihrer Beurlaubung
- Möglichkeiten, während der Elternzeit / Beurlaubung in Teilzeit zu arbeiten oder die Anbindung an die Universität anderweitig zu ermöglichen (z.B. per Telearbeit, per Weiterführung der Forschung mit Unterstützung durch wissenschaftliche oder studentische Mitarbeiter/innen)
- Bitte klären Sie auch die versorgungsrechtlichen Regelungen rechtzeitig.

Informationen zu Elterngeld und Elternzeit sind im Internet unter www.bmfsfi.de mit dem Suchwort *Elternzeit* zu finden; dabei ist die Publikation *Elterngeld und Elternzeit* zu empfehlen.

Außerdem

- Klärung, welche personalrechtlichen Informationen Sie während Ihrer Beurlaubung erhalten möchten wie zum Beispiel
 - Bekanntmachungen zu Änderungen im Besoldungs- und Tarifrecht
 - Mitteilungen zu dem Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Mitteilung Ihrer persönlichen Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse.



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Beurlaubung und Elternzeit

Beruf und Familie in Balance

Wir informieren und
unterstützen Sie.



Während Ihrer Beurlaubung

Bitte wenden Sie sich an:

Referat 64 Personalreferat sowie **Referat 73 (zuständig für Drittmittelbeschäftigte)** wegen der

- Information über die Änderung Ihrer Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Besprechung Ihrer auftretenden personalrechtlichen Fragen
- Beantragung einer Verlängerung oder einer Teilzeit - beschäftigung nach der Rückkehr in schriftlicher Form rechtzeitig (ca. 3 bis 6 Monate) vor Ablauf Ihrer Beurlaubung.

Referat 63 Organisation und Personalentwicklung

- Teilnahme an den jährlich stattfindenden Treffen der Beurlaubten
- Klärung und Wahrnehmung Ihrer speziellen Fortbildungsmöglichkeiten während Ihrer Beurlaubung. Die Teilnahme an Fortbildungen in dieser Zeit ist ein besonderer Service, den Ihnen Ihre Arbeitgeberin bietet; sie gilt nicht als Arbeitszeit und Fahrtkosten können nicht erstattet werden.

Angehörige des Wissenschaftlichen Personals können die Fortbildungsangebote des Career Center unter <http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/cc/index.html> und der Arbeitsstelle für Wissenschaftliche Weiterbildung unter <http://www.aww.uni-hamburg.de/> nutzen.

Das aktuelle Fortbildungsangebot unserer Universität und des ZAF ist im Internet unter <http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/6/FoBi.html> zu finden. *

* Nur für Angehörige des Technischen und Verwaltungspersonals

Beruflicher Wiedereinstieg nach Ihrer Beurlaubung

Bei Ihrem beruflichen Wiedereinstieg werden Sie grundsätzlich an Ihren bisherigen Arbeitsplatz zurückkehren.

Bitte beachten Sie:

Besprechung mit Ihrer Vorgesetzten bzw. Ihrem Vorgesetzten

- Rechtzeitige Kontaktaufnahme zur Vorbereitung des Wiedereinstiegs
- Planung der Einstiegsphase
- Möglichkeiten zu Teilzeit, Jobsharing oder Telearbeit
- Rechtzeitige gemeinsame Klärung, ob die internen Arbeitsabläufe mit Ihren familiären Bedürfnissen vereinbar sind bzw. wie sie ggf. angepasst werden können.

Hinweis

Falls Sie Interesse haben, Ihren Wiedereinstieg stärker selber zu gestalten*, so nutzen Sie die Möglichkeit der Bewerbung auf die Stellenangebote der verschiedenen Behörden im Internet unter www.hamburg.de/stellensuche.

Besprechung mit Referat 63 Organisation und Personalentwicklung

- Klärung von Fortbildungsmöglichkeiten in Zusammenhang mit dem Wiedereinstieg. *

* Nur für Angehörige des Technischen und Verwaltungs-Personals



Kontakt

Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihren Ansprechpartner finden Sie in

Referat 63 Organisation und Personalentwicklung
<http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/6/Team631.html>

Referat 64 Personalreferat
<http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/6/64/index.html>

Referat 73 (zuständig für Drittmittelbeschäftigte)
<http://www.verwaltung.uni-hamburg.de/k/7/Team732.html>

Wir sind gerne für Sie da!